

Politikposition

Finanzenhaushalt und Schuldenabbau

(Version Juni 2020)

■ Grundsätze ● Positionen ► Lösungsansätze



Finanzen

▶ Finanzhaushalt und Schuldenabbau





Finanzhaushalt und Schuldenabbau

■ Grundsätze Position

- Die **öffentlichen Finanzen** der Schweiz gehören im internationalen Vergleich zu den gesündesten und sind ein **wichtiger Standortvorteil**.
- Die gute Lage der Bundesfinanzen ist einer nachhaltigen Finanzpolitik zu verdanken, die massgeblich von der Schuldenbremse geprägt ist.
- Das Ziel der Schuldenbremse ist die Stabilisierung der Bundesschulden.
- Die Schuldenbremse stellt sicher, dass in guten Zeiten Überschüsse generiert werden, die in schwierigen Zeiten für die Gewährleistung grundlegender staatlicher Leistungen verwendet werden.

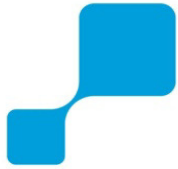


Finanzhaushalt und Schuldenabbau

■ Grundsätze ● Position

- Gemäss Verfassung ist der Bund verpflichtet, die Einnahmen und die Ausgaben auf Dauer im Gleichgewicht zu halten.
- Das heisst, Schulden, die über einen gewissen Zeitraum angehäuft werden, müssen auch wieder abgebaut werden.
- Für die auf dem sogenannten Amortisationskonto angehäuften Schulden besteht eine Abbaupflicht von sechs Jahren.

- Die Corona-Krise führt beim Bund zu erheblichen Mehrausgaben und einer hohen Neuverschuldung.
- Die Corona-Verschuldung ist gesondert zu behandeln und über einen längerfristigen Zeitraum abzutragen.



Finanzhaushalt und Schuldenabbau

■ Sonderlasten «Coronakrise COVID-19»



- Noch nie hat der Bund in so kurzer Zeit so hohe Schulden gemacht. Die Corona-Ausgaben von bereits über 30 Milliarden Franken sind gesondert zu behandeln, weil sie unmöglich im ordentlichen Haushalt unterzubringen sind.

Ausserordentliche Ausgaben kann der Bund theoretisch unbeschränkt tätigen, die Schuldenbremse bietet dafür ein Ventil.

Aber auch ausserordentliche Ausgaben führen zu einer Neuverschuldung, die gemäss den Regeln der Schuldenbremse wieder abgetragen werden muss.

Eine Sonderregelung erlaubt, die normale gesetzliche Amortisationsdauer von sechs Jahren notfalls zu verlängern.



Finanzhaushalt und Schuldenabbau

■ Sonderlasten «Coronakrise COVID-19»



- Die Corona-Krise führt beim Bund zu erheblichen Mehrausgaben und einer hohen Neuverschuldung.
- Krisen können Sonderlasten schaffen. Es gehört aber zu einer nachhaltigen Finanzpolitik, die Sonderlasten wieder abzutragen.
- Für die finanziellen Belastungen der Krise braucht es einen vernünftigen, aber verbindlichen Mechanismus für den Abbau der Corona-Schulden.
- Eine Verlängerte Amortisationsdauer zum Abbau der Corona-Verschuldung ist nötig und zweckmässig.



Finanzen

▶ Handlungsempfehlungen

- Bestimmte Mittel müssen für den Schuldenabbau reserviert werden: Einnahmenüberschüsse, Kreditreste, Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB).....
- Ausserordentliche Einnahmen sind ebenfalls zum Schuldenabbau zu verwenden: z.B. Versteigerung 5G Lizenzen u.s.w.
- Für eben noch gewälzte «nice to have» Ideen, Kreditreste und Sondereinnahmen für andere Zwecke als den Schuldenabbau zu verwenden, besteht nach Corona kein Platz mehr.
- Unter dem Strich und über die Zeit kommt ein der Nachhaltigkeit verpflichtetes Finanzgebaren günstiger, und dazu gehört auch der Schuldenabbau.



Finanzhaushalt und Schuldenabbau

■ Fazit

- Der Abbau der Coronaschulden muss sich zweifellos an den finanz(-politischen) Realitäten orientieren, weshalb im Voraus definierte fixe jährliche Abbauvorgaben nicht sinnvoll sind.
- Der Schuldenabbau darf aber weder einfach «vergessen gehen», noch sich ins Endlose verschieben.
- Dass aus den Schulden dereinst effektiv Lasten entstehen, weil die Zinsen steigen, ist wahrscheinlich.
- Bleiben die Schulden welche wir angehäuft haben bestehen, werden künftige Generationen die Lasten zu tragen haben.
- Neue Generationen, die mit neuen Krisen kämpfen, werden uns den verantwortungsvollen Schuldenabbau danken.



Finanzhaushalt

- ▶ Schuldenabbau ist nötig und möglich!
Ein gesunder Finanzhaushalt als Standortvorteil

